

Laibacher Zeitung.

Nr. 93.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. für die Befüllung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 24. April

Insertionsgebühr bis 10 Seiten: 1 mal 80 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Seite 1 m. 6 fr., 2 m. 8 fr., 3 m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. April d. J. dem Banier Maximilian Ritter v. Springer in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens taxfrei den Freiherrenstand allernädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen I. I. Ministerien der Unionbank in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma "Österreichische Seehandlung" mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen I. I. Ministerien den Herren Ferdinand Grafen Gatterburg und Dr. Karl Schierl die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma "Erste österr. Militär-Baugesellschaft" mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. April 1872,
womit eine neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen wird.
Wirksam für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Galizien.

Die bei der Durchführung der Ministerialverordnung vom 15. November 1869 (R. G. B. Nr. 168) bisher gemachten Erfahrungen haben die Notwendigkeit herausgestellt, dieselbe in mehreren Bestimmungen abzuändern und zu ergänzen.

Ich finde daher an Stelle dieser Ministerialverordnung so wie der auf dieselbe bezüglichen nachträglichen Anordnungen die folgende neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen zu erlassen, welche am 1. Oktober 1872 in Wirksamkeit zu treten hat:

S. 1. Zur Vornahme der Prüfungen der Lehrer für allgemeine Volkschulen und für Bürgerschulen werden besondere Prüfungskommissionen eingesetzt (§ 38 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869).

Die Kommissionsmitglieder, von denen mindestens zwei dem Kreise der Volksschullehrer zu entnehmen sind, werden über Vorschlag der Landesschulbehörde vom Unterrichtsminister auf drei Jahre ernannt und erhalten für ihre Mühewaltung eine Remuneration und nach Erfordernis ein Pauschale für Reisekosten und Diäten.

Der Minister bezeichnet auch dasjenige Mitglied, welches mit der technischen Leitung der Prüfung und der Führung der Geschäfte betraut ist, so wie dessen Stellvertreter. Jenes führt den Titel "Direktor der Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen".

S. 2. Standorte dieser Prüfungskommissionen sind: Wien, Linz, Salzburg, Bregenz, Innsbruck, Trient, Klagenfurt, Graz, Triest, Prag, Leitmeritz, Budweis, Brünn, Olmütz, Troppau, Laibach, Görz, Zara, Czernowitz, Novigro.

S. 3. Die Prüfungen werden zweimal im Jahre vorgenommen, und zwar, soweit nicht durch den Unterrichtsminister in einzelnen Ländern andere Termine festgesetzt wurden oder künftig festgestellt werden, in den Monaten October und April.

S. 4. Die Lehrbefähigung kann entweder für allgemeine Volks- und Bürgerschulen ohne Beschränkung oder nur für erstere ausgesprochen werden (§ 38, Abs. 5, des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869).

S. 5. Die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erstreckt sich entweder auf sämmtliche Lehrgegenstände oder nur auf eine oder zwei der nachstehenden drei Gruppen:

1. Die sprachlich-historischen Fächer, als: Sprachfach, Geographie, Geschichte.

2. Die naturwissenschaftlichen Fächer, als: Naturgeschichte, Naturlehre (Physik und Chemie) — dazu als Ergänzung: Mathematik.

3. Die mathematisch-technischen Fächer, als: Mathematik, Zeichnen — dazu als Ergänzung: Naturlehre.

Ueberdies ist Pädagogik Prüfungsgegenstand einer jeden Gruppe.

Den Kandidaten der zweiten und dritten Gruppe steht es frei, als Ergänzung statt des als Regel hingestellten Faches ein anderes Fach der dritten oder zweiten

Gruppe zu wählen. Die Kenntnisse in dem Ergänzungsgegenstande haben nicht für eine bloß subsidiäre Verwendbarkeit auszureichen, sondern müssen bezüglich ihres Umfangs den in den übrigen Gegenständen der gewählten Fachgruppe gestellten Anforderungen entsprechen.

S. 6. Jeder Kandidat, welcher die Lehrbefähigung für Bürgerschulen erwerben will, muss sich mindestens aus allen Gegenständen einer Gruppe (§ 5) der Prüfung unterziehen.

Es steht jedoch den Kandidaten frei, sich auch aus einem oder mehreren Gegenständen einer anderen Gruppe der Prüfung zu unterziehen.

In jedem Falle muss der Kandidat auch in den Lehrfächern der anderen Gruppen diejenigen Kenntnisse nachweisen, welche für die Lehrbefähigung an allgemeinen Volkschulen gefordert werden. Die Beurtheilung, inwieweit dieser Nachweis durch die beigebrachten Zeugnisse geliefert ist, steht der Prüfungskommission zu.

S. 7. Wer zur Prüfung zugelassen werden will, hat sich bei der Direktion einer Prüfungskommission (§ 2) schriftlich zu melden und zu erklären, welche der verschiedenen Prüfungen er ablegen will (§§ 4 und 5). Dieser Meldung ist beizulegen:

- eine kurze Darstellung der Lebensverhältnisse und des Bildungsganges;
- das an einer Lehrerbildungsanstalt erworbene Zeugnis der Reife;
- der Nachweis über eine mindestens zweijährige (in Dalmatien und Istrien dreijährige) Verwendung im praktischen Schuldienste, und zwar an einer öffentlichen Schule oder an einer mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschule.

Diesenigen, welche nicht an einer öffentlichen Lehrerbildungsanstalt ihre Studien zurückgelegt haben, müssen auch ein Zeugnis über physische Tüchtigkeit beibringen. Inwiefern aus besonderen Gründen ungeachtet einer Unvollständigkeit dieser Belege eine Befreiung zur Prüfung erfolgen könnte, bleibt der Entscheidung des Unterrichtsministers vorbehalten.

S. 8. Die Prüfung zerfällt in eine theoretische und in eine praktische. Die theoretische Prüfung ist eine mündliche und eine schriftliche. Die mündliche Prüfung ist öffentlich.

Die schriftliche Prüfung kann durch einstimmigen Beschluss der Kommission jenen erlassen werden, welche durch schriftstellerische Arbeiten ihre Befähigung nachweisen. Eine Dispens von der mündlichen und praktischen Prüfung ist nicht zulässig.

S. 9. Die schriftliche Prüfung der Examinianden für allgemeine Volkschulen besteht:

- Aus der Abschrift eines Aufsatzes in der Unterrichtssprache und eventuell in der anderen Landessprache.
- Aus der Lösung einiger mathematischen Aufgaben.

3. Aus der Bearbeitung einiger Fragen aus anderen Gegenständen, vornehmlich aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die Kandidaten für Bürgerschulen erhalten aus allen gewählten Gegenständen schriftliche Arbeiten.

S. 10. Die mündliche Prüfung der Lehramtskandidaten, welche die Lehrbefähigung für allgemeine Volkschulen anstreben, erstreckt sich auf Pädagogik und auf alle jene Gegenstände, welche der Volksschullehrer nach dem Reichsvolksschulgesetze zu lehren hat.

Der Kandidat hat den Nachweis zu liefern, dass er seit der Erwerbung des Zeugnisses der Reife sich hat angelegen sein lassen, seinen Wissenskreis zu erweitern und zu festigen, und dass er mit den an der Volkschule zu lehrenden Disziplinen nach Inhalt und Methode genau vertraut ist. Durch die Prüfung ist demnach nicht so sehr zu ermitteln, ob der Kandidat die Einzelheiten der verschiedenen Lehrfächer vollständig kenne, sondern vielmehr, ob derselbe mit dem wissenswürdigsten der in der Volksschule gelehrt Disziplinen bekannt sei, ob in seinem Wissen Ordnung und Klarheit herrschen und insbesondere, ob er über die methodische Behandlung der Lehrfächer vollkommene Rechenschaft zu geben im Stande ist.

Die Kandidaten für allgemeine Volkschulen haben über ihre Befähigung zum Religionsunterrichte (§ 38, Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869) eine besondere mündliche Prüfung abzulegen.

Diese Prüfung ist durch die eigens hiesfür bestellten Kommissionsglieder im Beisein des Direktors der Prüfungskommission und der von der Kirchenbehörde dazu adgeordneten Kommissare vorzunehmen und ist das Ur-

theil, ob und in welchem Grade ein Kandidat zur subsidiären Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule befähigt oder ob er dazu nicht befähigt sei, lediglich durch die Vertreter der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft zu bestimmen. Der Direktor der Prüfungskommission hat auch der Religionslehre hinsichtlich der methodischen Behandlung seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sein Urtheil hierüber den kirchlichen Vertretern mitzutheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Am 20. April 1872 wurden in der I. I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIX. und XX. Stück des Reichsgesetzes vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe — ausgegeben und versendet.

Das XIX. Stück enthält unter

Nr. 50 die Kundmachung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 5. April 1872, womit eine neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen wird; wirksam für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Galizien.

Das XX. Stück enthält unter

Nr. 51 das Gesetz vom 8. April 1872 betreffend einen Nachtragskredit für das Jahr 1872 in Höhe von 500.000 fl. zum Zwecke der provisorischen Verbesserung der Bezüge katholischer Seelsorger;

Nr. 52 die Kundmachung des Finanzministeriums und des Ackerbauministeriums vom 14. April 1872 in Bezug der Ausscheidung der obersten Verwaltung der Staatsforste, der Staatsdomänen und Montanwerke, mit Auschluss der Salinen, dann der Religions- und Studienfondsgüter aus dem Besitz des Finanzministeriums und Überweisung derselben an das Ackerbauministerium.

Ebenfalls den 20. April 1872 wurden ebenda die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische, kroatische und romanische Ausgabe der am 30. März und 5. April 1872 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen Stücke XIV und XV des Reichsgesetzes vom Jahre 1872 ausgegeben und versendet.

Das XIV. Stück enthält unter

Nr. 31 das Gesetz vom 18. März 1872 betreffend die Abänderungen des § 14 der Statuten der privilegierten österreichischen Nationalbank;

Nr. 32 das Gesetz vom 18. März 1872 betreffend die Stempel- und Gebührenbefreiung zum Zwecke einer amtlichen Verichtigung der Bergbilächer;

Nr. 33 das Gesetz vom 18. März 1872 betreffend die Einzahlungstermine für das Gebührenäquivalent vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, dann die Berechnung der Verzugszinsen im Falle einer verzögerten Einzahlung derselben;

Nr. 34 das Gesetz vom 18. März 1872 in Bezug der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Geld- und Naturalgiebigkeiten an Kirchen, Pfarren und Schulen im Herzogthume Steiermark;

Nr. 35 das Gesetz vom 18. März 1872 in Bezug der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren und Messevereinen im Herzogthume Kärnten;

Nr. 36 das Gesetz vom 19. März 1872 über den Verkauf von unbeweglichem Staatseigenthum.

Das XV. Stück enthält unter

Nr. 37 die Verordnung des Justizministeriums vom 14. März 1872 betreffend die Änderungen in dem Gebietsumfang der Bezirksgerichte Althofen-Eberstein und Friesach in Kärnten;

Nr. 38 den Erlös des Finanzministeriums vom 26. März 1872 betreffend die Befreiung des Nebenollamtes zu Bosancze in der Bukowina;

Nr. 39 das Gesetz vom 29. März 1872 betreffend die Vollstreckung von Expropriationsentschärfungen in Eisenbahnangelegenheiten, wirksam für alle im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.

(W. B. Nr. 90 vom 20. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Nach den Wahlen in Böhmen.

Die Würfel sind gefallen zum Vortheile des Verfassungstreter! Der Kampf ist entschieden zu Gunsten der Verfassungspartei! Jene Partei, die den Kampf provoziert, die sich zum Kampf mit Bech und Schwefel gerüstet, die ihr gesammtes, in den ritterlichen Rüstkammern immer bereit stehendes Geschütz mit Ingrimm und Leidenschaft auf den Wahlkampfplatz gestellt, hat sich am 22. d. am Kampfplatz — nicht eingefunden; die feudalen Großgrundbesitzer sind bei den Landtagswahlen nicht erschienen, sie haben einen Protest überreichen lassen. In beiden Gruppen des böhmischen Großgrundbesitzes wurden verfassungstreue Männer zu Abgeordneten gewählt.

Wozu waren all' diese grobhartig eingeleiteten Demonstrationen, Agitationen, Gütertheilungen? Wozu all' diese Machtentwicklung? — War es doch auf einen Kampf auf Leben und Tod abgesehen? — Die feudale Partei scheint in der zwölften Stunde endlich doch zur Überzeugung gekommen zu sein, daß ihre Zeit —

die Zeit des Faustrechtes, die Zeit der privilegierten Standesrechte, die Zeit ihrer Alleinherrschaft — längst vorüber ist. Die feudale Partei in Böhmen wird endlich einsehen müssen, daß auch die Moldau nicht aufwärts, sondern abwärts strömt, wie ihre Geschwister in den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates. Die feudale Partei hat in der zwölften Stunde wahrgenommen, daß der Sieg nicht auf ihre Seite fallen dürfe, und blieb dem Wahlkampfplatze fern. —

Der böhmische Löwe war durch Jahrhunderte so gut ein Glied der großen österreichischen Reichsmenagerie, wie der mährische oder kärnische Adler. Auch der böhmische Löwe durfte sich seine Kost nicht selbst holen, durfte sie nicht nach seinem Geschmacke wählen, sondern sie wurde ihm vorgesetzt. Der böhmische Löwe erfreute sich keiner absoluten Souveränität; hätte er sich den blutigen Frab selbst holen, nach eigener Lust und Gier selbst wählen können, so hätte er vielleicht schon längst den Käfig zertrümmert, seine Genossen zerfleischt und anderes Unheil vollbracht. Der böhmische Löwe wird sich aber schon bequemen müssen, in dem altösterreichischen Käfig, in dem er sich durch Jahrhunderte recht wohl befunden hat, zu bleiben und jene Kost anzunehmen, die ihm das Gesamtreich vorsezogen wird. Inhaber und Wärter der Menagerie werden sich die Wartung und Pflege des Königs der Thiere eifrigst angelegen sein lassen, aber eine Sonderstellung oder Ausscheidung des Löwen aus dem allgemeinen österreichischen Käfig niemals zulassen. —

Die feudale Partei wird heute oder morgen endlich auch den modernen Staatsideen, dem reichseinheitlichen und verfassungstreuen Prinzipien huldigen müssen; die Interessen der Krone und des Reiches können nicht den Launen einer ins graue Alterthum zurücksließenden Partei preisgegeben werden. Die Devise der Gegenwart ist „vorpwärts!“ und nicht „rückwärts!“

Die national-feudal-klrale Partei muss endlich einmal aufhören, sich gegen die Reichseinheit aufzulehnen; die Führer dieser Partei müssen endlich einmal ein Programm aufgeben, welches mit der österreichischen Reichsidee unverträglich ist.

Die Verfassungspartei hat also bei den Großgrundbesitzwahlen den Sieg errungen!

Wir wünschen, daß dieser Sieg zum Wole des Reiches, zum Wole der Reichseinheit, zur Erstärkung der Verfassung, zum Vortheile der siegenden Verfassungspartei, aber auch zum Wole des besiegtenden, dessen verfassungsmäßige, mit der Reichseinheit verträgliche Rechte durch die Verfassung nicht gefährdet werden sollen, ausgenutzt werde.

Bur Frage der Alt-Katholiken.

Die Thatfache, daß zwei wiener Priester der sogenannten „altkatholischen“ Kirche durch Eintragung in Geburts-, Ehe- und Sterbe-Register Amt gehandelt haben, hat der kaiserlich österreichischen Regierung Anlaß gegeben, nachstehenden Erlaß an den Pfarrer Alois Anton und den Weltpriester Dr. Kurzinger zu richten: „Die als „altkatholisch“ bezeichnete Bewegung innerhalb der katholischen Kirche hat der Regierung insofern keinen Anlaß zu irgend einer Ingerenz gegeben, als diese Bewegung auf innerkirchlichem Gebiete verblieb und lediglich den Rechtsbestand dogmatischer Säze traf.“

In jüngster Zeit hat jedoch diese Bewegung die rein kirchlichen Gebiete überschritten und in jene äußeren Rechtsbereiche hinübergreiften, für welche nicht die Kirchen-, sondern die Staatsgesetze maßgebend sind.

Laut Erlaß Sr. Exzellenz des Kultus- und Unter richtsministers Dr. Stremayr vom 20. Februar 1872, Nr. 98 Pr., muß daher die Regierung die sogenannten Alt-Katholiken insofern als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten kirchlichen Gesamt-Organismus stehend betrachten, als dieselben nicht in Gemäßheit des Artikels VI. des Gesetzes vom 15. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, ihrem Austritte aus der Kirche den vorgeschriebenen Ausdruck gegeben haben.

Würde ein solcher Schritt seitens der Alt-Katholiken rechtsförmlich vorgenommen, dann stünden denselben allerdings jene Rechte offen, welche Artikel XVI. des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, einräumt, während bezüglich ihrer Eheschließungen, Ehe-Aufgebote, überhaupt bezüglich aller ihrer Civilstands-Akte das Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, maßgebend sein würde.

Insofern aber ein solcher Schritt nicht geschehen ist, kann die Regierung zur Ausübung jener staatlichen Funktionen, welche der Seelsorge-Geistlichkeit der gesetzlich anerkannten Bekennnisse anvertraut sind, nur diejenigen Priester als legitimirt ansehen, welche nach den bestehenden Gesetzen und kirchlich-staatlichen Einrichtungen als die ordentlichen Seelsorger jener Bekennnisse erscheinen, und es wird infolge dessen Euer Hochwürden, der Sie als Seelsorger der sogenannten „Alt-Katholiken“ fungieren, unter Androhung der gesetzlichen Folgen (kaiserl. Verordnung vom 10. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96) die Ausübung der erwähnten staatlichen Funktionen hiermit unterfragt . . .“ —

Infolge dieses Erlaßes haben die genannten beiden Priester nachfolgend textirtes Gesuch beim h. k. k. österr. Kultusministerium überreicht:

Mit dem uns am 18. d. gestellten hohen Erlaß der wiener k. k. Polizei-Direktion vom 15. d. M. 3. 11. 479/1016 B. B., wurden wir verständigt, daß die hohe Regierung die Alt-Katholiken zufolge hohen Erlaßes Sr. Exzellenz des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht vom 20. Februar 1872, Nr. 98 Pr., als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten kirchlichen Gesamt-Organismus stehend betrachtet, insofern dieselben nicht in Gemäßheit des Art. VI. des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, ihrem Austritte aus der Kirche den vorgeschriebenen Ausdruck gegeben haben.

Wir nehmen mit hoher Befriedigung zur Kenntnis, daß sonach die Alt-Katholiken heute als innerhalb der katholischen Kirche befindlich von Seite des Staatsgewalt anerkannt werden. Von einem Austritte aus der katholischen Kirche kann nun wohl nach den von uns bereits früher abgegebenen Erklärungen unmöglich eine Rede sein, und zwar umso weniger, als die obige Anerkennung seitens der hohen Regierung den Alt-Katholiken alle im Art. XVI. des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, eingeräumten Rechte ausdrücklich zuerkennt.

Zufolge dieser ausdrücklichen Anerkennung seitens der hohen Regierung haben sonach die Alt-Katholiken unzweifelhaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, und die altkatholischen Priester sind unzweifelhaft zur Ausspendung aller nach der Lehre der katholischen Kirche bestehenden Sakramente berechtigt. Diese Berechtigung erstreckt sich sonach unzweifelhaft auch auf die Sakramente der Taufe und Eheschließung.

Mit obigem Erlaß wird weiters mitgetheilt, daß die Regierung zur Ausübung jener staatlichen Funktionen, welche der Seelsorge-Geistlichkeit der gesetzlich anerkannten Bekennnisse anvertraut sind, nur diejenigen Priester als legitimirt anzusehen könne, welche nach den bestehenden Gesetzen und kirchlich-staatlichen Einrichtungen als die ordentlichen Seelsorger jener Bekennnisse erscheinen, und es wird uns die Ausübung der erwähnten staatlichen Funktionen untersagt. Diese staatlichen Funktionen bestehen nun aber selbstverständlich keineswegs in der Ausübung der Sakramente, sondern lediglich in der Führung der Tauf-, Trauungs- und Sterbe-matrikeln, und da wir bisher noch keine Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Matrikeln geführt, sondern bloß Privat-Ausschreibungen der von uns vorgenommenen Tauen, Trauungen und Leichen-Einsegnungen gemacht haben, so ist diese Untersagung wohl an und für sich gegenstandslos.

Wir geben übrigens hiermit ausdrücklich die Erklärung ab, daß wir dieser Untersagung, soweit sich die selbe auf die erwähnten staatlichen Funktionen bezieht, auch künftig hin wie bisher vollständig entsprechen werden.

Nachdem nun aber die unbedingte Notwendigkeit sich herausstellt, daß die von uns vorgenommenen Tauen, Trauungen und Leichen-Einsegnungen in die betreffenden Tauf-, Trau- und Sterbe-Matrikeln ordnungsmäßig eingetragen werden und es wol außer allem Zweifel ist, daß diese Eintragungen von Seite der infallibilistischen Seelsorger nicht vorgenommen werden, so erscheint es geboten, daß von Seite der Staatsbehörde für die ordnungsmäßige Eintragung der Tauen, Trauungen und Sterbefälle in die staatlichen Tauf-, Trau- und Sterbe-Matrikeln in anderer Weise Sorge getragen werde, und es dürfe sich wohl empfehlen, wenn diese Eintragungen in gleicher Weise von den mit der politischen Amtsführung betrauten Gemeindebehörden vorgenommen werden, wie dies gegenwärtig bezüglich jener Personen geschieht, welche keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religions-Gesellschaft angehören.

Sollte jedoch diese Ansicht von Seite der hohen Staatsregierung nicht getheilt werden, so müßte selbstverständlich den bloß im staatlichen Auftrage und nur als Beamte des Staates die Tauf-, Trau- und Sterbe-Matrikeln führenden „infallibilistischen“ Priestern von der Regierung die Weisung ertheilt werden, die von altkatholischen Priestern angezeigten Tauen, Trau- und Sterbefälle in gesetzlich vorgeschriebener Weise in die von denselben geführten Matrikeln einzutragen.

Wir stellen daher mit Bezug auf das vorausgeschickte die Bitte: Das k. k. Kultusministerium gehe entweder die mit der politischen Amtsführung betrauten Gemeindebehörden, oder aber die „infallibilistischen“ Priester in geeigneter Weise zu beauftragen, die von altkatholischen Priestern angezeigten Tauen, Trau- und Sterbefälle in gesetzlich vorgeschriebener Weise in die von denselben geführten Geburts-, Ehe- und Sterbe-Register einzutragen.“

Die National-Versammlung in Versailles hat die Besteuerung der ausländischen Wertpapiere bereits votirt. Die gesamte höhere Finanzwelt Frankreichs bekämpft diese Steuer auf das lebhafte, und das „Journal des Débats“ läßt sich über diese Steuer vernehmen, wie folgt: „Fortan soll niemand ein fremdländisches Wertpapier verkaufen, zum Verkaufe aus-

bieten oder in einem öffentlichen Akte aufführen dürfen, wenn es nicht mit einem Stempel von 1 pfz. auf das nominelle Kapital versehen ist und wenn nicht Datum und Preis des Stempels in den Verkaufs-, Abtretnungs- oder Hinterlegungs-Urkunden erwähnt sind. Wir zweifeln nicht, daß ein so großer Theil der Gesetzgeber, indem sie für diesen Artikel votirten, den Fremden eine gute Posse zu spielen glaubte und sich eingebildet hat, auf diese Weise unsere Nachbarn zur Zahlung unseres Lösegeldes beizutragen gezwungen zu haben. Viele haben auch glauben müssen, daß sie die Kurse unserer Staatsfonds wieder aufrichten, die Klassirung unserer älteren Anlehen erleichtern und die Plazirung der zukünftigen Anlehen vorbereiten würden. Man sehe indessen, wie das Geschick sich manchmal über die aufrichtigsten und reinsten Absichten lustig macht. Seit dem Botum dieser Maßregel ist unser Geldmarkt in unbeschreiblicher Unruhe; die hohe Finanz, deren Hilfe die Regierung in Bezug auf die nächsten Finanz-Operationen nicht entbehren kann, ist aufgeregzt und widersezt sich, die Kurse unserer Staatsfonds brechen zusammen; schließlich thun wir nur uns schaden; aber diese große Aufregung und erste Baisse unserer Fonds sind nur die Vorläufer eines schweren Übels, dessen Wirkungen wir in nicht langer Zeit fühlen werden.“

Es wäre überflüssig, sich hier über die schreende Ungerechtigkeit aufzuhalten, welche das jüngst votirte Gesetz heiligt. Ihr habt den Franzosen seit der Restauration erlaubt, Wertpapiere aller Länder zu kaufen; ein großer Theil unserer Landsleute, und das sind gerade die am wenigsten vermögenden, haben sich mit spanischen, portugiesischen, italienischen, russischen, amerikanischen Papieren überladen; plötzlich bestellt ihr diese ungünstlichen mit einer Auflage von 1 Prozent auf den Nominalwert ihrer Papiere. Wer wird, glaubt ihr, unter dieser Taxe leiden? Etwa die Regierungen, welche diese Papiere erlassen haben? Keineswegs. Oder die Fremden, die solche besitzen? Ebenso wenig; jene werden sie bei sich verhandeln. Nur unsere Landsleute, die solche innehaben, werden darunter leiden, und in welchem Maße! Es ist notorisch, daß alle diese Papiere stark unter pari ausgegeben worden sind und daß viele kein Ertrag gegeben. Von einem Besitzer spanischer Rente werdet ihr 1 Frank von 100 Franken fordern, welche doch nur ein wirkliches Kapital von 30 Franken repräsentieren. Von dem Besitzer portugiesischer Eisenbahn-Aktien, welche nominell 500 Franken gelten, aber nur für 70 verkauft werden, fordert ihr 5 Franken per Aktie ein. Das heißt, ihr legt eine Steuer von mehr als 3 Prozent des wirklichen Wertes auf den Besitzer spanischer Rente und von mehr als 7 Prozent des wirklichen Wertes auf den Inhaber portugiesischer Aktien. Noch mehr: man hat auf der Börse fremde Aktien vom Nominalwerte von 500 Franken oft auf 10, 8 und sogar 5 Franken fallen sehen. In diesem Falle, der recht gut wiederkehren kann, würde der Fiskus den Unglücklichen, der diese Werte in früherer Zeit gekauft hat, geradezu expropriieren und ihm selbst den leichten Obolus von seinem Vermögen nehmen. Sah man jemals eine so schreende Ungerechtigkeit? Zum mindesten hätte das Gesetz nur auf die künftigen Emissionen und nicht auf die vergangenen Emissionen Anwendung finden sollen.

Leider treffen aber alle diese Maßregeln nur den französischen Inhaber, und er ist es, der am Ende die Rechte bezahlt. Wenn man sich darauf beschränkt hätte, für die Zukunft die Ausgabe fremder Werte auf dem Pariser Platz zu untersagen, so lange der Stempel von ein Prozent nicht bezahlt wäre, so wäre die Sache noch immer störend genug; aber wenigstens läge in dem Gesetz keine offensche Ungerichtigkeit und es könnte leicht zur Anwendung gebracht werden. Was liegt, wird man uns sagen, an gewissen vereinzelten Fällen von Elend? Wenn die armen Teufel, welche den unglücklichen Griff hatten, ihr Geld in spanischen, portugiesischen, peruanischen, türkischen u. a. Titeln anzulegen, jetzt für das ihnen verbleibende Kapital 3, 5 oder 7 Prozent zahlen müssen, so geht das sie und nicht nicht den Staat an. Gerade das ist ein großer Verlust; es geht allerdings den Staat an, weil er am ersten von seiner Maßregel leiden muß. Sieht man denn nicht, wie schwer der pariser Platz, unser großer Geldmarkt, von solchen Gefechten betroffen werden wird? Glaubt ihr etwa, daß bei euren nächsten Anlehnungs-Operationen die fremden Kapitalisten mit dem alten Eifer zusprechen werden, wenn man ihnen so viele Hindernisse in den Weg legt? Ein deutscher Kapitalist z. B. würde ganz gerne auf französische Rente subskribieren, wenn er gewiß wäre, dieselbe im rechten Augenblick auf dem Pariser Platz in Aktien der lombardischen oder der österreichischen Staats-Eisenbahn eintauschen zu können. Diese Arbitraten aber macht ihr nahezu unmöglich; wie könnt ihr euch also verhehlen, daß ihr damit den fremden Beziehungen auf die nächste Anleihe eine Schranke zieht?

Noch eine andere Gefahr dieses Gesetzes ist selbstsamerweise seinen Urhebern entgangen; wir meinen die Repressalien. Wir wissen, daß die Vertrauensseligkeit unserer Regierung nicht leicht zu erschüttern ist. Allein, offen gesagt: warum sollten der König von Italien, der Kaiser von Österreich, der Kaiser von Russland, der König von Spanien, der Sultan und alle sonstigen Souveräne und Parlemente nicht auf den Gedanken kommen, daß sie denselben Zoll auf eure Rententitel

Bur Wertpapier-Besteuerung in Frankreich.

Die National-Versammlung in Versailles hat die Besteuerung der ausländischen Wertpapiere bereits votirt. Die gesamte höhere Finanzwelt Frankreichs bekämpft diese Steuer auf das lebhafte, und das „Journal des Débats“ läßt sich über diese Steuer vernehmen, wie folgt: „Fortan soll niemand ein fremdländisches Wertpapier verkaufen, zum Verkaufe aus-

legen können, den ihr auf ihre Rententitel legt. Das wäre nur Gerechtigkeit und es ließe sich nichts dagegen sagen; es wäre nur eine Erwiderung eurer Höflichkeit. Nun denke man sich aber, daß gerade in dem Augenblicke, da die französische Regierung ihre große Anleihe von 3 oder 2½ Milliarden auf allen europäischen Plätzen ankündigt, die Mächte sämtlich diese Anleihe auf ihrem Gebiete nur gegen eine Steuer von 1 Prozent auf das nominelle Kapital zuließen; wer hätte dann die Lacher auf seiner Seite und wer würde schließlich die Kosten tragen? Wir wissen, was man uns erwidern wird: „Es ist ganz sicher,” wird man sagen, „daß die Mächte dies nicht thun werden; sie haben zu tiefe Sympathien für Frankreich; sie sehen nicht nur ohne Bedauern, sondern sogar mit Vergnügen, daß Frankreich auf ihre Rententitel eine Steuer legt, und sie werden sich hüten, dasselbe für unsere Renten zu thun.“ Wir meinen, es liegt in der menschlichen Natur, den Nächsten zu behandeln, wie er uns behandelt, und die europäischen Völker würden der Welt ein gar festes Beispiel von Geduld und christlicher Liebe geben, wenn sie ohne Einsprache die Lasten ertrügen, welche unsere Regierung ihnen auferlegen will.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. April.

Die Anstrengungen der feudalen Partei des Großgrundbesitzes bei den Landtagswahlen in Böhmen haben sich als erfolglos erwiesen. Im Wahllokale erschienen 130 verfassungstreue Wähler mit 120 Vollmachten; im Namen der Feudalpartei überreichte Graf Richard Clam-Martinitz dem k. k. Statthalter Freiherrn v. Koller einen Protest der Feudalpartei mit der Erklärung, daß sich die Feudalpartei der Theilnahme an der Wahl enthält. Der Protest wurde vom Statthalter zurückgewiesen.

In den fünf Wahlbezirken der ungarischen Hauptstadt herrscht eine lebhafte Wahlbewegung. Wählerversammlungen, Kandidatenreden, lärmende Aufzüge sind wie gewöhnlich auch diesmal die Erscheinungen, welche das durch das ganze Land vibrirende Wahlsieger verraten. Das wichtigste, was die pastur Wahlbewegung zu Tage gefördert, ist die Erklärung Franz Deak's, die ihm von seinen früheren Wählern in der inneren Stadt angetragene Kandidatur annehmen zu wollen.

Der „Ungar. Lloyd“ will wissen, daß die Pforte ihre Truppen von der serbischen Grenze zurückziehe, und daß also zunächst jede Gefahr eines unmittelbaren Zusammenstoßes beseitigt sei. Die Mächte seien entschlossen, einen definitiv befriedigenden Austrag der schwedenden Differenz herbeizuführen.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ erörtert in einem längeren Artikel auf Grund einer von dem deutschen Reichskanzler veröffentlichten Denkschrift die Prinzipien, nach welchen die deutsche Regierung in Bezug auf die Verwaltung und Nationalitätswahl in Elsaß-Lothringen zu handeln entschlossen ist. Es heißt am Schluß dieser Darlegung: „Die deutsche Reichsregierung will den betreffenden Artikel des frankfurter Friedens mit voller Gewissenhaftigkeit und Rücksichtnahme zur Ausführung gebracht wissen; sie stellt es jedem früher französischen Staatsangehörigen in Elsaß-Lothringen frei, sich für die französische Nationalität zu entscheiden, und ermöglicht ihm dies durch die einfachste Art des Verschaffens.“ Der fragliche Artikel lautet: „Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domizilierten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, sollen bis zum 1. Oktober 1872 und mittelst einer vorausgehenden Erklärung an die kompetente Behörde die Befugnis haben, ihr Domizil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht durch die Gesetze über den Militärdienst beeinträchtigt werden könnte, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französischer Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland vereinigten Gebieten belegenen Grundstücke zu erhalten. — Die Reichstags-Kommission für das deutsche Militär-Strafgesetz wählte den Feldmarschall Moltke zum Vorsitzenden und zu Mitgliedern unter anderen den Prinzen Wilhelm von Baden, Gneist, Reichenperger, Lasker, Schwarze und Forckenbeck.“

Vorgestern wurde in Versailles die Session der National-Versammlung wieder eröffnet, und man erwartet, daß in einer der ersten Sitzungen die Regierung ein Blaubuch vorlegen wird. Dasselbe soll jedoch nur die auf die kommerziellen Unterhandlungen bezüglichen Depeschen enthalten. — Der „Siecle“ versendete vor kurzem eine Petition um unentgeltlichen, obligatorischen und weltlichen Unterricht in Frankreich. Er unterstützt dieselbe mit einem wackeren, warmgefühlt Artikel, in welchem er hervorhebt, wie dies das einzige Mittel der Wiedergeburt Frankreichs ist.

Die spanischen Journale in Madrid halten eine Erhebung in Spanien für die nächsten Tage als gewiß. Der Alcalde Sardoa hat im Namen der madrider Freiwilligen der Regierung für den Fall einer carlistischen Erhebung die Unterstützung derselben angeboten. Alle Freiwilligen Spaniens haben der Re-

gierung dasselbe Antrachten gemacht. Der am 21. d. abgehaltene Ministerrath dauerte die ganze Nacht. Die Truppen sind bereit, sich beim ersten Zeichen in Bewegung zu setzen. Die Regierung hat die Nord- und Südbahngesellschaft beauftragt, das ganze disponibile Viehmaterial in Bereitschaft zu halten. Allgemein wird die Meldung der Blätter betreffs eines bevorstehenden Aufstandes als Finte betrachtet.

Tagesneuigkeiten.

Die Landtagswahlen in Böhmen.

III.

In den Stadtwahlbezirken wurden gewählt: In Alt-Georgenswalde-Königswalde der liberale Kandidat Josef Bitterlich, Grundbesitzer in Königswalde; in Gablonz-Viebenau-Mortenstern: Heinrich Seidemann, Kaufmann in Gablonz; in Graslitz-Neudeck-Schönbach: J. u. Dr. Ernst Barenther in Wien mit 157 von 191 Stimmen; in Neuhaus-Neubistritz: Morawetz; in Nixdorf-Beidler-Schönlinde: Dr. Moritz Raudnitz, Advokat in Prag; in Roßlitz-Starkenbach: Fabrikant Friedrich Ritter v. Leitnerberger; in Nürnberg: Bürgermeister Friedrich Tieck einstimmig; in Saaz-Kaaden: J. u. Dr. Theodor Haßmann; in Schlukenau-Ehrenberg-Hainspach: Dr. Adolf Aschenbrenner in Böhmischem Leipa; in Smidow: Oliva; in Teischen-Bodenbach-Böhmisches Kamnitz-Kreibitz: J. u. Dr. Franz Klier, Advokat in Teischen; in Trautenau-Braunau-Politz: Dr. Leopold Haßner Ritter von Artha mit 374 gegen 171 Stimmen; in Wildstein-Königsberg-Haßlau der deutsche Kandidat Friedrich Lenk, Fabrikant in Königsberg; in Zwidau-Niemes: Jur. Dr. Anton Görner.

Bon den Handelskammern in Prag: Die Herren Mořic Dörmizier, Richard v. Dohauer, Anton Richter mit je 37, und Josef Sobotka mit 38 Stimmen; in Budweis: die Herren Josef Schier und Heinrich Frank.

— Ihre Majestät die Kaiserin sind Sonntag den 21. d. M. Nachmittags von Schönbrunn nach Meran abgereist. — Kronprinz Rudolf soll vom nächsten Jahre angefangen durch zwei Jahre in Ocen verweilen und seine Studien fortführen. — Die Erzherzogin Maria Valerie befindet sich, wie aus Meran berichtet wird, vollkommen wol.

— (Großes Unglück.) Bei der Ueberfuhr nächst des ehemaligen Sophienleitsteges in Wien ertranken am 21. d. Abends vier Personen im Donaukanale.

— (Freifrau von Kübeck,) die Mutter des Herrn k. k. Statthalters Freiherrn v. Kübeck in Graz, ist am 20. d. in Bozen (Tirol) gestorben.

— (Die Gemäldeausstellung des steiermärkischen Kunstvereines) wurde gestern eröffnet. Es ist dies die erste, welche ohne Besichtigung von Seiten des österreichischen Kunstvereines in Wien zu Stande gekommen ist. Auch ist damit die Gewinnstaufstellung für die am 5. Mai stattfindende Verlosung verbunden.

— (In der Königswa.-Frage) soll, wie der „P. L.“ meldet, eine große, von den Bischöfen inspirierte Aktion bevorstehen. Anfangs Mai sollen in allen Vicariaten Böhmens, Mährens und Schlesiens Pastoral-Konferenzen beginnen, welche von der letzten Prager Bischofs-Konferenz festgestellte Fragen beantworten sollen.

— (Verkauf des Suezkanals.) Das Projekt des Herzogs von Sutherland betreffs des Kaufes des Suezkanals durch eine Gesellschaft englischer und italienischer Kapitalisten soll die Zustimmung des Sultans, des Vizekönigs von Egypten und des Königs von Italien erhalten haben.

Locales.

Aus dem Vereinsleben.

Der laibacher Arbeiter-Bildungs-Verein hat seinen Jahresbericht pro 1871/72 der Öffentlichkeit übergeben. Aus diesem Berichte haben wir folgende Stelle hervor: „Man hatte einsehen gelernt, daß der traurigen Lage des Arbeiterstandes nur auf einem Wege gründlich abgeholfen werden könne, nämlich auf dem Wege der Gesetzgebung, durch die Staatshilfe; und wie die Brüdervereine ringsumher, in nah und fern schon lange, schlossen sich in dieser Versammlung auch der laibacher Arbeiter-Bildungsverein den Lehren Lassalle's, des großen Denkers an.“

Dies war unstreitig der wichtigste Moment des ganzen Vereinsjahres. Die Mitglieder des laibacher Arbeiter-Bildungs-Vereines haben bewiesen, daß auch sie zum Bewußtsein gelangt seien, was ihnen not thut, daß auch sie nicht isolirt dastehen wollen, sondern vielmehr den gleichen Weg mit ihren Brüdern, den Arbeitern von Österreich, von Deutschland, vom ganzen zivilisierten Europa und Amerika, zu gehen entschlossen sind.

Die Folgen dieses denkwürdigen Beschlusses sind bald bemerkbar. Nachdem der Arbeiter sich bewußt war, daß das streben des Arbeiter-Bildungs-Vereines nach Bildung und Aufklärung nicht lediglich Selbstzweck sei, sondern daß es hauptsächlich dazu dienen sollte, um den Arbeiterstand zur Theilnahme an der Gesetzgebung zu befähigen, nachdem also das Prinzip des Vereines, die Bestimmung seiner Statuten: die stete Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Arbeiterstandes, zur Wahrheit

gemacht waren, da konnte er auch den Arbeitern erst ein regeres Interesse einslößen und sie an sich heranziehen.“

Mit Schluss des Vereinsjahres 1871 bestand der Verein aus 7 unterstützenden und 162 wirklichen Mitgliedern; die Einnahmen haben 249 fl. 14 kr. und die Ausgaben 235 fl. 6 kr. betragen; die Rechnung wurde revidirt und richtig befunden. Unter den Ausgaben befinden sich Posten, die auf die Bildung der Arbeiter Bezug haben, u. z. für Bibliothek und Zeitungen 52 fl. 44 kr., für Gesangsunterricht 10 fl. — Der Bericht meldet folgendes: Die Vereinsmitglieder haben sich auf populäre Vorträge und Lektüre beschränken müssen; die derzeit noch schwachen finanziellen Kräfte des Vereines haben es bisher noch nicht ermöglicht, einen genügenden Unterricht für seine Mitglieder ins Leben zu rufen; andererseits hat die tägliche 12 bis 15stündige Arbeitszeit eine lebhafte Theilnahme am Unterrichtsstunden nicht zugelassen; auch sei zu beklagen, daß es mit dem Turnunterricht nicht vorwärts gehen wolle; der Vereinsbibliothek sind von loyaler Seite werthvolle Spenden zugeworfen; im Vereinslokalie liegen vier Zeitungen auf; der Besuch des Theaters wurde zu ermäßigt Preisen gestattet; Geselligkeitsabende und ein Arbeiterball wurden abgehalten; der Verlehr mit den nachbarlichen Arbeitervereinen gepflegt; der vom Arbeiterbildungsvereine ins Leben gerufenen allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invalidenklasse wurde eine rege Aufmerksamkeit zugeschenkt. Leider haben sich im Schoze des Vereines arge Differenzen ergeben, deren Austragung behördlicherseits gewärtigt wird.

Der Ausschuß des Arbeiterbildungsvereines schließt seinen Bericht mit der Klage: daß die Laibacher deutsche Presse den Wünschen des Vereines, den Arbeiterbestrebungen entgegen war. Von unserer Seite erklären wir, daß wir einem Vereine, welcher wahre Bildung und humane Tendenzen auf seine Fahne geschrieben hat, nie entgegenstehen, sondern jederzeit freundlich und unterstützend entgegenkommen sind und entgegenkommen werden. Tendenzen, die den humanen Zweck bei Seite lassen; Ansichten und Ideen, die sich niemals verwirklichen können und in das Bereich der Lustschlösser gehören, werden wir um des guten Ruhes willen niemals und nimmermehr unterstützen, niemals billigen; solche Ideen werden auch von Seite des großen unparteiischen Publikums sich seiner Unterstützung zu erfreuen haben!

— Fräulein Janka Stojkovič gibt heute im ständischen Redoutensaal das erste und zugleich letzte Konzert. Die Pianistin muß ohne Verzug die Kunstreise nach Triest forsetzen, um rechtzeitig in Weimar einzutreffen.

— (Die Blumenflora) des Herrn Josef Ermacora, Gradischa 38, wird von Blumenfreunden zahlreich in Augenschein genommen; sie erfreut sich im allgemeinen einer seltenen Frische, insbesondere finden wir Rhododendron arboreum, Azalea pontica, Azalea indica, Tylodendron pertusum, Koniferen (biota aurea), Trauer-cypressen und Teppichpflanzen in künstlicher Zusammenstellung vertreten.

— (Schadenfeuer.) Am 14. d. M. Nachts um 11 Uhr ist in dem Hause des Mathäus Cesarin in Podjelovberd Nr. 16, Bezirk Kraiburg, mutmaßlich durch Unvorsichtigkeit mit heißer Holzfasche, Feuer ausgebrochen; bie durch sind Haus und sämliche Habseligkeiten des Cesarin ein Raub der Flammen geworden. Sämliche Hausbewohner erhielten Brandwunden; die achtjährige Maria Anna Cesarin ist infolge der Brandwunden bereits gestorben. Der Schade wurde auf 200 fl. bewertet. Cesarin hatte gegen Schaden nichts versichert.

— (Bienenzucht.) Freiherr v. Moischütz zu Pösendorf bei Laibach treibt eine in dieser Ausdehnung selten dagewesene Bienenzucht. Er wird einen Bienenstand von über 500 Stöcken besitzen, für welche ein eigener Meister angestellt ist, der sie vom März an früh bis spät kontrollirt. Täglich müssen 15 Königinen befruchtet und ersetzt werden. Es sind unter anderem 6700 Rähmchen, von denen 300 mit Wachs und Honig gefüllt sind, vorhanden. Den ganzen Stand bilden folgende sieben Spezialstände: ein Honigstand mit 100 Mobil-Doppelstöcken für 300 Bienenvölker ein Stand mit 202 Stöcken, welche 606 Ableger für die Ausfuhr liefern, ein Stand mit 250 Königinen-Zuchtfässern, ein Stand mit 250 Weißelzellen-Zuchtfässern, ein Schwarmstand mit 90 Provinzial-Mobilstöcken, ein Mobilstand mit 36 Stöcken für Original-Mobilstock-Bestellungen, ein krainer Original-Naturstand mit 120 Stöcken für Bestellungen von krainer Völkern in krainer Original-Wohnungen.

— (Für Bräuereibesitzer.) Während der Weltausstellung in Wien soll daselbst auch ein internationaler Congres der Bierbrauer tagen.

— (Eine neue Weltausstellungs-Beitreibung) soll von Industriellen gegründet werden. Dieses Blatt soll in Graz erscheinen und vornehmlich die Interessen der innerösterreichischen Länder vertreten. In Klagenfurt, Laibach, Götz und Triest sollen Filialen errichtet werden, und das Organ nicht nur den Verlehr zwischen Wien und den Ausstellern vermitteln, sondern auch für eine entsprechende und tüchtige Repräsentanz der Aussteller in Wien selbst während der ganzen Dauer der Exposition Sorge tragen. Eine praktische Durchführung dieses Programms läßt dem Unternehmen einen günstigen Erfolg in Aussicht stellen.

— (Für Veteranen.) Seit dem 6. April erscheint in Wien jeden Samstag „Der Veteran“, eine

Zeitung für die österreichischen Militär-Veteranenvereine. Das neue Blatt beschäftigt sich nicht mit Politik, sondern mit den Interessen der genannten Vereine und sorgt auch durch Erzählungen für Unterricht.

— (Nr. 29 der Allgemeinen Familien-Zeitung, Jahrgang 1872) enthält Text: Die Tiefstanzel. Novelle von Ulrich Graf Baudissin. — Ein Besuch bei dem pariser Scharfrichter. Von Dr. E. Eckstein. — Die Kleinsten der Kleinen. Von Paul Kummer. — Das Bild mit dem bösen Blick. Erzählung von Emile Mario Bacano. — Albrecht v. Stosch, Marine-Minister des deutschen Reichs. — Aus Schottland. — Deutsche Reichsstädte. IV. Esslingen a. N. — Aus dem hohen Jura. — Das Capitol zu Washington. — Zimmer-Praxis. — Aus Natur und Leben. — Das schwache Geschlecht. Ein modernes Märchen von L. K. v. Kohlenegger. (Poly Henrion.) (Fortsetzung) — Maria Theresia und die Freimaurer. Historische Novelle von Sacher-Masoch. (Schluß.) — Chronik der Gegenwart. — Rätsel. — Bilder-Rätsel. — Auflösungen der Arithmogryphe und der Charade, sowie der Bilder-Rätsel in Nr. 26, 27, 28. — Offene Korrespondenz. Illustrationen: Albrecht v. Stosch, Marine-Minister des deutschen Reichs. Nach einer Photographie gezeichnet von C. Kolb. — Schottische Jäger auf der Fahrt nach dem Jagdrevier. — Deutsche Reichsstädte: IV. Esslingen. — Im hohen Jura: Dorfländer auf dem Wege zur Schule. — Eine Dorfschule. — Zimmer-Praxis. Nach einem Gemälde von A. C. Gow. — Humoristisches: Ein Besuch im Kommissionsbüro für Heiratsvermittlung. — Das Capitol, Palast der nationalen Repräsentation zu Washington.

Original-Korrespondenz.

* Adelsberg, 22. April. Der Grottenbesuch war bisher, wenngleich die Wege gut erhalten wurden, dennoch immer eine anstrengende Partie zu nennen, insbesondere war er dies den Damen, für die eine 3—4stündige Fußtour immerhin etwas außergewöhnliches ist, und galt oft mag Nachhaltigkeit und Tiefe des Eindruckes unter körperlicher Ermattung gelitten haben. Diesem Uebelstande wird in Kürze abgeholfen sein. Wir hatten vorige Woche Gelegenheit, uns hierzu persönlich zu überzeugen; der Schiene n en weg vom neuen Thore (dem Grotteingange) bis zum Fuße des Kalvarienberges ist nahezu schon hergestellt und wird in wenigen Wochen dem Verkehre übergeben werden können. Diese Grottenbahn — wol die einzige ihrer Art — hat die Länge von 800 Klaftern, die man gemäßigten Schrittes etwa in einer halben Stunde zurücklegen würde, die aber per Bahnwagen in 5 Minuten passirbar sein wird. Besonders willkommen dürfte diese Fahrgelegenheit dem Grottenbesucher im Rückwege sein, der nach der anstrengenden Haupttour schon um so fatiganter war, als man da eine bereits im Anfange durchmessene Strecke zum zweiten male benützen mußte. Die Bahnwagen, elegante und mit Teppichen reichversehene Phaëtons, einschweilen nur zweifrig, werden bei dem unbedeutenden Gefälle ganz leicht mit Menschenkraft in Bewegung gesetzt und in dieser erhalten. Die Passage ist durchwegs frei und sicher, und ohne Zweifel werden die Verbesserungen, welche in diesem Falle nur die Erfahrung an die Hand geben kann, den Bahnverkehr noch wesentlich erleichtern.

Dem Herrn Bezirkshaupmann Globočnik, dessen Initiative als Vorstand der Grottenverwaltung, wir diese Einrichtung verdanken, gebührt hiefür der aufrichtige Dank aller Freunde und Bewunderer der Adelsberger Grotte, deren Anzahl in unserer engen Heimat, auf unserm Kontinente sowol, wie jenseits der Meere wahrlich keine kleine ist.

Phaëton, des Sonnengottes Sohn, stürzte auf dem Sonnenwagen durch die Lüfte und verunglückte; auf Gefährten, die seineu Namen führen, werden wir von nun an — sicher vor ähnlichem Malheur — auf schaukelnden Federkissen uns wiegend, die Fahrt bestellen können in die dunkle, schaurig schöne Unterwelt, in's Reich des Pluto. — Glück auf!

Börsenbericht. Wien, 22. April. Binstragende Fonds fanden seitens der Wechselstuben ziemlich lebhaften Begehr und war besonders Silberrente beliebt. Auch Eisenbahnen verloren nichts oder wenig am Course. Bauspäpere jedoch waren in Folge matter berliner Course abfällig. Es machten sich bezüglich der berliner Ultimo-Regulirung Befürchtungen geltend.

A. Allgemeine Staatschuld.
für 100 fl. Geld Waare
Einheitliche Staatschuld zu 5 p. Et.
in Noten verzinst. Mai-November 63 95 64.05
" " Februar-August 63 95 64.05
" " Silber " Jänner-Juli 70 40 70.60
" " April-October 70.30 70.50
Pfote v. 3. 1839 328. — 330. —
" " 1854 (4 %) zu 250 fl. 93 50 94. —
" " 1860 zu 500 fl. 102. — 102.50
" " 1860 zu 100 fl. 123. — 124. —
" " 1864 zu 100 fl. 145 45 146. —
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber 118. — 118.50
B. Grundentlastungs-Obligationen:
für 100 fl. Geld Waare
Öhmen zu 5 p. Et. 96. — 96.50
Salzien " 5 " 75.75 76.25
Nieder-Österreich " 5 " 94. — 95. —
Ober-Österreich " 5 " 91. — 93. —
Siebenbürgen " 5 " 77.25 78. —
Steiermark " 5 " 90. — 91. —
Ungarn " 5 " 82. — 82.25
C. Andere öffentliche Anlehen
Donauregulirunglohe zu 5 p. Et. 96.25 96.75
W. g. Eisenbahnen zu 120 fl. ö. W. Silber 5 % pr. Stift 108.75 109. —
Ang. Prämienanlehen zu 100 fl. 4. W. (75 fl. Einzahl.) pr. Stift 106. — 106.50

Eingefüendet.

Um den Nothleidenden Jüner- und Unterkrains durch die slovenische Wohlthätigkeits-Vorstellung im landsch. Theater künftigen Samstag eine möglichst ergiebige Einnahme zu erzielen, ergeht vom gefertigten Ausschusse an alle jene p. t. Herren Vogenbesitzer, welche diesen Abend von ihrer Lage keinen Gebrauch machen werden, das freundliche Eruchen, dieselbe dem wohlthätigen Zwecke zu widmen und die Schlüssel dem Theater-Hausmeister auszufolgen zu wollen.

Der Ausschus für die Wohlthätigkeits-Vorstellung.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalescière Du Barry von London.

Die delicate Heilnahrung Revalescière du Barry beseitigt alle Krankheiten, die der Medicin widerstehen; nämlich Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Diarrhoe, Schwindfucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Fieber, Schwindsel, Blutaussteigen, Ohrenbrauen, Uebelkeit und Erbrechen selbst in der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichfucht. — Auszug aus 72.000 Certificaten über Geneesungen, die aller Medicin getroft:

Certificat Nr. 68471.

Brumetto (bei Mondovi), den 26. October 1869.

Mein Herr! Ich kann Sie versichern, daß seit ich von der wundervollen Revalescière du Barry Gebrauch mache, das heißt seit zwei Jahren, fühle ich die Beschwerlichkeiten meines Alters nicht mehr, noch die Last meiner 84 Jahre. Meine Beine sind wieder schlank geworden; mein Gesicht ist so gut, daß ich keiner Brille bedarf; mein Magen ist stark, als wäre ich 30 Jahre alt. Kurz, ich fühle mich verjüngt; ich predige, ich höre Beichte, ich besuche Kranken, ich mache ziemlich lange Reisen zu Fuß, ich fühle meinen Verstand klar und mein Gedächtniß erfrischt. Ich ersuche Sie, diese Erklärung zu veröffentlichen, wo und wie Sie es wünschen. Ihr ganz ergebener

Abbé Peter Castelli,

Bach.-és-Theol. und Pfarrer zu Brumetto, Kreis Mondovi.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Biechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalescière Chocolaté in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Mahr, in Marburg & Kolnitz, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Obermannzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Dr. Böck, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Spezereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 23. April. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Botschafters Grafen Trautmannsdorff zum Vizepräsidenten des Herrenhauses für die Reichsrathssessionsdauer, ferner die Ernennung des Fürsten Karl Auersperg zum Oberst-Landmarschall und des Bürgermeisters Claudi zum Landmarschallstellvertreter in Böhmen.

Prag, 23. April. In der fideikommisarischen Gruppe des Großgrundbesitzes wählten von 44 Wählern 13 persönlich und 6 in Vollmacht. Gewählt wurden: Graf Athan, Baron Blumenkron, Fürst Clary, Otto Graf Chotek, Richard Fürst Khevenhüller, Karl Graf Khevenhüller, Octavian Graf Kinsky, Karl Ritter v. Limbeck, Rudolf Graf Morzin, Franz und Johann Altgrafen Salm, Alexander Fürst Schönburg, Oswald Graf Thun, Guido Graf Thun, Prinz Schaumburg-Lippe und Ludwig Baron Weidenheim.

In der nicht fideikommisarischen Gruppe stimmten von 507 Wählern 261, davon 168 persönlich und 93 durch Vollmachten; die Zahl der Wählenthaltungen beträgt 39.

Prag, 23. April. Der Statthalter schickte an den Grafen Clam-Martiniz den ihm von letzterem in Gemeinschaft mit dem Grafen Kaunitz übergebenen Wahlprotest zurück.

Prag, 23. April. In kommerziellen und Börsenkreisen herrscht infolge des Wahlsieges der Verfassungspartei große Zuversicht in Betreff der Zukunft.

Prag, 23. April. Die czechischen Blätter bringen an der Spitze eine Note des Inhaltes, daß die Wählenthaltung des Feudal-Großgrundbesitzes wegen abweichlich erledigter Reklamationen erfolgt sei. Das „Prager Abendblatt“ erklärt, daß es alle gegen die rectificirte Wählerliste vorgebrachten Einwendungen entkräften und nachweisen werde, daß der Vorgang bei der Feststellung derselben ein durchwegs legaler war.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 23. April.

Spéc. Metalliques 64.30. — Spéc. Notional-Auslehen 70.45. — 1860er Staats-Auslehen 103. — Baul.-Akten 830. — Kredits-Aktien 330.50. — London 111.65. — Silber 110. — St. Münz-Dukaten 5.33. — Napoleonsd'or 8.91

Das Postdampfschiff „Allemannia“ Capitän Brandt, ging am 20. April voll besetzt von Hamburg nach New-York ab.

Angekommene Fremde.

Am 22. April.

Elefant. Rosenberger, Marburg. — Rudolf Graf Pače, Litai. — Sigmund Graf Attens, Lustthal. — Klobučar, Steinbrück. — Baron Duka, Wien. — Baron Eodelli. — Röthel, Gottschee. — Schreyer, Fabriksdirektor, Boitsberg. — Fran Stojkovic mit Tochter, Kohn und Deja, Wien.

Stadt Wien. Ritter v. Gutmannsthal, Triest — Pogatnig, Oberkrain. — Lisan, Bahnspector, Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit	Barometerstand	Barometerstand in Minuten	Lufttemperatur	Wind	Wolken	Wolken im Himmel	Wetter	Signale zu G.
23.	2. M.	730.32		+11.5	windstill			trübe	0.20
23.	2. R.	731.97		+17.4	W. mäßig	z. Hälfte bew.		Regen	
10.	Ab.	732.27		+12.6	windstill	ganz bew.			

Nachts etwas Regen. Vormittags trübe. Nachmittags Sonnenchein. Abends zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme +18.8°, um 3.9° über dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleimayr.

Die Pianistin Fräulein Janka Stojkovic
gibt Mittwoch den 24. April 1872 im ständischen Neudenten-Saale Abends halb 8 Uhr unter gefälliger Mitwirkung des Opernsängers Herrn Franz von Gerbic ein

CONCERT

mit folgendem Programm:

1. Sonate, Cis-moll (Op. 27) Beethoven.
2. a) Ständchen Schubert-Liszt.
- b) Große Variationen für die linke Hand allein über die Hymne: God save the Queen Dreyfus.
3. „Ungebüld“, Lied von Schubert, vorgetragen von Herrn Franz v. Gerbic.
4. Rauf-Walzer Gounod-Liszt.
5. Rapsodie hongroise Liszt.
6. Linda di Chamounix, Recitative und Cavatine von Donizetti, vorgetragen in slowischer Sprache von Herrn Franz Gerbic.
7. Hochzeitsmarsch und Elfenreigen aus dem „Sommernachtstraum“ Mendelssohn-Liszt.

Aus besonderer Gefälligkeit hat die Begleitung der Gesangspiecen Herr Anton Förster zugesagt.

Cercle-Säige à 1 fl. 50 fr., Sparsäige à 1 fl. und Eintritt à 50 fr. sind in der Buch- und Kunstdhandlung der Herren Bischko und Till, in der Galanteriewarenhandlung des Herrn Karinger und Abends an der Kasse zu haben.

Wechsel (3 Mon.) Geld Waare

207. —	208. —	Siebenb. Bahn in Silber verz.	91. —	91.26
166. —	167. —	Staatsb. G. 3% à 500 fr. „l. Em.	—	—
464. —	468. —	Sildb. G. 3% à 500 fr. pr. Stift 111.50 112. —		
210.50	211.50	Sildb.-G. à 200 fl. j. 5% für 100 fl. 93.75 94.25		
176.50	177. —	Sildb.-Bahn 6% (1870—74)		
181. —	183. —	à 500 fr. pr. Stift		
370. —	371. —	Ang. Ostbahn für 100 fl.	82.50	82.75
198. —	198.25			
183. —	184. —			
276. —	276.50			
165.50	166.50			
146. —	146.50			
293.50	294.50			

III. Privatloge (per Stift).

Creditanstalt f. Handel u. Gew. Geld Waare zu 100 fl. ö. W. 183.50 184. —

Rubols-Stiftung zu 10 fl. — — —

Wechsel (3 Mon.) Geld Waare

Augsburg für 100 fl. Sildb. W. 93.50 93.90

Frankfurt a. M. 100 fl. dito 93.85 93.95

Hamburg, für 100 Mark Banco 82.25 82.35

London, für 10 Pfund Sterling 111.40 111.55

Paris, für 100 Francs 43.95 44.05

Kurse der Geldsorten

Geld Waare

R. Münz-Ducaten 5 fl. 32 fr. 5 fl. 33 fr.

Napoleonsd'or 8 " 89 " 8 " 90 "

Brenz. T